

Einzelverständiger Maximilian Plenert
Martin-Riesenburger-Strasse 20, 12627 Berlin
m.plenert@sens-media.com

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit</p> <p>Ausschussdrucksache 19(14)0020(9) Berlin, den 25.06.2018 gel. ESV zur öAnh am 27.06.2018 - Cannabis 26.06.2018</p>

Stellungnahme zum

- **Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes (CanKG) (BT-Drucksache 19/819),**
- **Antrag der Fraktion der FDP Cannabis-Modellprojekte ermöglichen (BT-Drucksache 19/819) sowie**
- **Antrag der Fraktion DIE LINKE Gesundheitsschutz statt Strafverfolgung – Für einen progressiven Umgang mit Cannabiskonsum (BT-Drucksache 19/832)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den Anträgen zum Thema zur Entkriminalisierung und Regulierung von Cannabis als Genussmittel im Rahmen der Anhörung des Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2018 nehme ich hiermit gerne Stellung.

1. Zur Person

Ich bin seit inzwischen 20 Jahren im Bereich der Drogenpolitik aktiv und wurde bereits mehrfach vom Gesundheitsausschuss eingeladen. Angestellt bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Medienfirma Sens Media. Als Cannabis Patient bin ich selbst Betroffener der aktuellen Rechtslage, denn das allgemeine Verkehrsverbot von Cannabis ist auch für Patienten ein Problem.

Aktuell bin ich aktiv als Mitglied im Vorstand von Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik - akzept e.V. Zudem bin ich Mitglied im Schildower Kreis und Gründungsmitglied von LEAP Deutschland e.V.. Seit über 25 Jahren tritt akzept e.V. für eine Normalisierung im Umgang mit illegalisierten Drogen ein.

Seit mehreren Jahren gibt akzept e.V. zusammen mit Partnern den alternativen Sucht- und Drogenbericht als kritischen Gegenentwurf zum offiziell Bericht der Bundesregierung heraus. Der aktuelle ADSB wird wenige Stunden vor der Anhörung veröffentlicht. Darin enthalten ist unter anderem eine Bilanz von einem Jahr „Cannabis als Medizin“-Gesetz.

2. Zu den Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP und DIE LINKE

„Oft wird die reformwillige Ratlosigkeit der einen nur durch die ratlose Reformunwilligkeit der anderen übertroffen“ - Die erste Hälfte dieser Aussage ist obsolet. Die Vorschläge der 3 Parteien zeigen klar auf, welche kurz- und mittelfristigen Handlungsoptionen die Politik hat. Für eine Einordnung der Vorschläge verweise ich auf „Entkriminalisierung und Regulierung -

evidenzbasierte Modelle für einen alternativen Umgang mit Drogenhandel und -konsum“, von Heino Stöver und Maximilian Plenert, veröffentlicht von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Das Problem in der deutschen Drogenpolitik ist nicht der Mangel an Optionen, sondern der mangelnde politische Mut. Weltweit mehren sich die Zeichen dass die Ära der Drogenverbotspolitik sich dem Ende zuneigt. Andre Schulz (BDK) meinte das Verbot sei nicht intelligent. Im Klartext: Die Prohibition ist eine gewaltige Dummheit. Es ist ein gescheitertes Jahrhundertexperiment dass beendet werden muss.

Die Legalisierung wird kommen, davon sind inzwischen auch zahlreiche Gegner einer Legalisierung inzwischen überzeugt. Sie haben heute die Möglichkeit sie zu gestalten, sonst werden es andere nach ihnen tun.

Es wird nun Zeit dass die Bundesregierung die Initiativen von FDP, Grünen und LINKEN aufgreift und selbst einen Regierungsentwurf vorlegt. Ein Weg zu einer gemeinsamen Reform der Drogenpolitik bietet die von vielen Experten geforderte Enquete-Kommission. Angesichts des Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen CDU/CSU, FDP und Grünen kann man die Hoffnung haben dass eine fraktionsübergreifendes Initiative inzwischen denkbar ist.

1

2

Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen
CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
(15.11.2017)

3

4

5

6

7 **Uns eint die Verantwortung für die Menschen und die Zukunft unseres Landes.**
8 **Wir sind durch das Wahlergebnis vor die Aufgabe gestellt, eine**
9 **handlungsfähige und erfolgreiche Bundesregierung zu bilden. Die Menschen**
10 **erwarten von uns, gemeinsam zentrale Herausforderungen unserer Zeit**
11 **anzugehen.**

700 **Cannabis**

701 **Wir wollen die Versorgung von Menschen mit medizinischem Cannabis weiter**
702 **verbessern. Daher werden wir das Verschreibungsverfahren**
703 **entbürokratisieren und digitalisieren sowie auf eine ausreichende Versorgung**
704 **der Patientinnen und Patienten mit Medizinalhanf hinwirken.**

705 **[Wir werden ein Cannabiskontrollgesetz auf dem Weg bringen. Damit wollen**
706 **wir Cannabiskonsumenten wirksam entkriminalisieren und legale lizenzierte**
707 **Abgabestellen für Cannabis mit effektivem Jugend- und Gesundheitsschutz**
708 **schaffen.]**

709

710

3. Anmerkungen zu drei Aspekten der Anträge

- Kinder und Jugendliche

Die LINKE fordert: „von einer strafrechtlichen Verfolgung bei Volljährigen abgesehen werden muss“.

Die Grünen schreiben: „Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist jeglicher Zugang zu Cannabis verboten.“

Was ist aber mit den Minderjährigen? Soll gerade die verwundbarste Gruppe weiterhin den Gefahren des Schwarzmarktes ausgesetzt bleiben? Was passiert wenn sie mit Cannabis erwischt werden?

Wie schaffen wir Regelungen, die auf der einen Seite den Verkauf von Cannabis an Minderjährige verbieten, aber den Cannabisgebrauch von Minderjährigen nicht tabuisiert? Insbesondere für Eltern, Lehrkräfte oder Polizisten muss es klare Regeln geben, wie sie offen mit Jugendlichen über Cannabis sprechen können ohne beispielsweise dienstrechtliche Konsequenz befürchten zu müssen.

Ist es sinnvoll die 18-jährige große Schwester wegen eines schweren Vergehens anzuklagen wenn sie wiederholt ihrem knapp minderjährigen Bruder Cannabis abgibt? Diesen Graubereich wird es immer geben, wir kennen ihn vom Alkohol und man kommt ihm nur über den Faktor soziale Kontrolle bei, nicht durch das Strafrecht. Wir kennen das begleitete Heranführen von Kinder und Jugendliche an Alkohol durch Eltern und andere Erwachsene. Wie soll soziales Lernen unter einem Damoklesschwert funktionieren?

Grundsätzlich kann man sagen: Kinder und Jugendliche sind besonders verwundbar, für sie ist der Konsum von Cannabis besonders gefährlich ebenso wie die Gefahren des Schwarzmarktes. Ihr Konsum ist unerwünscht, dies darf aber Prävention und Hilfe nicht im Weg stehen.

- Das Potenzial zur Schadensminderung endlich ausschöpfen

Bei Cannabis werden die Möglichkeiten der Schadensminderung nicht ansatzweise genutzt. Der Vorschlag der Grünen enthält bereits mehrere konkrete Ansätze. Einen soliden und aktuellen Überblick liefert der Beitrag "Cannabis und Schadensminderung in Deutschland" in der "Suchttherapie" von Jakob Manthey, Heino Stöver und Hans-Günter Meyer-Thompson.

- Den Markt gestalten

Nutzen sie die bewährte Instrumente zur Lenkung des Marktes wie die Biersteuer. Die Höhe dieser Steuer richtet sich nach dem Stammwürzegehalt des Bieres und der Jahresproduktion der Brauerei. Damit fördert sie kleine Brauereien und trägt zur Vielfalt bei.

4. Faktenlage

- Es muss ein Konsens gefunden zu werden

Um gemeinsam Politik machen zu können wird es unumgänglich sein einen von allen akzeptierten Stand der Wissenschaft zu erarbeiten. Ohne einen solchen Konsens wird eine Verständigung kaum möglich sein, vgl. *"Anlaß für eine Mythenbildung sind jedoch nicht nur Forschungsdefizite, sondern auch das Ignorieren vorhandener Forschungsergebnisse bei der eigenen Meinungsbildung. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die sog. "Einstiegstheorie", d. h. die in der Literatur häufig vertretene These, daß Haschisch die Einstiegsdroge in eine zwangsläufig in die Heroinsucht einmündende Drogenkarriere sei. Bekräftigt wird dies durch die Tatsache, daß fast alle Heroinabhängigen zuvor Haschisch konsumiert haben (wie im übrigen aber auch Alkohol und Nikotin). Ein Umkehrschluß dergestalt, daß jeder Haschischraucher automatisch zum Heroinuser würde, ist daraus aber nicht zu ziehen [...]"* - Forschungsreihe I "Freigabe von Drogen: Pro und Contra", BKA, 1993

- Review der WHO

Zu den Gefahren von Cannabis sowie den therapeutischen Möglichkeiten erschien jüngst ein ausgezeichnete Review der WHO. Das „Expert Committee on Drug Dependence“ hat den aktuellen Stand der Wissenschaft zusammengefasst. Dieser Stand könnte der Ausgangspunkt für eine sachliche Diskussion in Deutschland sein.

- Solide Zahlen und Analysen

Bezüglich der Erfahrungen in Ländern und Staaten mit einer Legalisierung könnte beispielsweise der wissenschaftliche Dienst der Politik einen Überblick bereitstellen können. Insbesondere muss die Dynamik, also die Veränderungen im zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Das Rauspicken und Vergleichen von Zahlen zu einem bestimmten Zeitpunkt ist unzureichend.

- Aktuelle Zahlen aus Colorado

Da die Legalisierung beispielsweise in Colorado noch recht jung ist, ist es notwendig möglichst aktuelle Zahlen zu nutzen:

„The latest digits can be found in the U.S. Centers for Disease Control and Prevention’s High School Youth Risk Behavior Survey; click for details on this subject and plenty more. According to the 2017 data, the most recent available, 19.6 percent of Colorado high school students currently use marijuana — a couple of ticks below the national average of 19.8 percent. Moreover, the latest Colorado numbers are well below the 21.2 percent registered in 2015, the year after recreational sales went into effect, and 22 percent circa the pre-legalization year of 2011.“

- Denver Westword, 21.06.2018

- Die Legalisierung wird den Konsum laut offizieller Statistik erhöhen

Beim Vergleich von Prävalenzdaten aus Ländern mit einer sehr unterschiedlichen Cannabispolitik muss das jeweilige „Underreporting“ beachtet werden. Je härter die Repression, desto eher werden Menschen bei Umfragen lügen, insbesondere was den aktuellen Konsum angeht. Bei Umfragen am Telefon hatte die NSA-Affäre vermutlich einen größeren Einfluss als echte Änderungen beim Konsum. Die Größenordnung dieser Effekte liegt im Bereich von mehreren 10%. Ähnliches gilt auch für andere Statistiken wie beispielsweise aus Krankenhäusern. Daneben ist die Zahl der Konsumenten wenn überhaupt nur indirekt ein Indikator für das Maß an Drogenproblemen und sollte durch bessere Anhaltspunkte ersetzt werden.

- Portugal hat Konsumentdelikte komplett aus dem Strafrecht herausgenommen

Das es auch anders geht zeigt das Beispiel Portugal. Dort wurden Konsumenten vor mehr als 10 Jahren konsequent entkriminalisiert. Der Grundsatz lautet: Jemand der Drogen konsumiert hat entweder Probleme, dann braucht er Hilfe oder er hat keine Probleme, dann braucht er keine Hilfe. Die Polizei und das Strafrecht braucht keiner von beiden. Das bedeutet man hat die Wahl zwischen Hilfe und keiner Hilfe, nicht zwischen Hilfe oder Sanktion. Der Erfolg dieser Politik drückt in einer massiv gesunkenen HIV Neuinfektionsrate und keinerlei Nachteilen aus, der Konsum dort wurde durch die Entkriminalisierungspolitik nicht beeinflusst.

- Konsumenten in Deutschland sind keineswegs entkriminalisiert

Die Realität in Deutschland entwickelt sich verglichen mit der weltweiten Diskussion über eine Reform der Drogenpolitik in die entgegengesetzte Richtung. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2017 ist die Zahl der Strafanzeigen im Bereich Cannabis auf einem erneuten Rekordhoch. Während die allgemeine Kriminalitätsrate abnimmt, verschärft die Polizei den Kontrolldruck gegenüber Cannabis. Auch wenn die Strafen im Durchschnitt gering ausfallen, ergibt es sich in Summe und über diverse Einzelschicksale eine gewaltige Ungerechtigkeit.

Zu den Strafanzeigen kommen diverse Formen der sekundären Repression, wie z.B.

- Führerscheinentzug ohne berauschte Teilnahme am Straßenverkehr
- Berufsverbote durch Vorstrafen
- Verweigerung medizinischer Hilfe
- Verlust von Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Sozialer Ausschluss und Diskriminierung
- Leben in Angst

Gerade Strafen, d.h. eine jede Schlechterstellung alleine durch den Umgang mit Cannabis ohne sachlichen oder fachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Problem, in den sensiblen Bereichen „Kind – Wohnung – Beruf“ gehören in die Kategorie „Wie man Menschen nicht bestraft sondern zerstört“. Opfer der „unbeabsichtigten Nebenwirkungen“ des Cannabisverbotes sind vor allem sozial benachteiligte Menschen, insbesondere Kinder und Jugendlichen.

- Repression ist auch weiterhin die Realität für Cannabispatienten.

Das Cannabis als Medizin Gesetz hat leider keineswegs alle Probleme der Cannabispatienten gelöst. Auch sie werden weiterhin mit dem Mittel der Strafverfolgung vor sich selbst geschützt.

Exemplarisch zwei Beispiele aus diesem Jahr:

„*Joint statt Alkohol: Immenstädter baut Cannabis an um vom Trinken wegzukommen*“ - all-in.de, 13.02.2018

Der Patient ist seit 20 Jahren Alkoholiker, hatte eine Leberzirrhose und nahm Cannabis gegen Schmerzen. Die Kostenerstattung wurde von der Krankenkasse abgelehnt, daher sah er sich gezwungen Cannabis selbst anzubauen. Für den amateurhaften Anbau von 7 Pflanzen wurde er zu 11 Monate auf Bewährung und 1500 Euro Geldstrafe verurteilt.

„*Marihuana als Schmerzmittel genutzt – Gericht verlangt offizielle Therapie mit Medizinprodukt*“ - Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, 20.01.2018

Der Patient (Magendurchbruch in jungen Jahren, deformierte Wirbelsäule, Schuppenflechte, schwere rheumatische Beschwerden) verzichtet trotz Schmerzen tagsüber auf Cannabis um in seinem medizinischen Beruf an an Patienten zu arbeiten. Er erhielt eine Strafe für einige Pflanzen auf seinem Balkon eine Strafe von 6 Monate auf 3 Jahre Bewährung ausgesetzt und die Bewährungsaufgaben eine Kostenübernahme zu beantragen.

Daneben verweise ich auf die laufende Petition von Dr. Grotenhermen zu diesem Thema.

- Vorschlag für die Cannabispatienten

Da noch ein signifikanter Anteil der Cannabispatienten mit Ausnahmeerlaubnis keine Kostenübernahme bzw. eine Ablehnung erhalten haben, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung ihren Anspruch gesetzlich festzuschreiben. Insbesondere dieser Untergruppe endlich Cannabis als Medizin verfügbar zu machen war eines der Ziele des Cannabis als Medizin Gesetzes. Trotz des einstimmigen Beschlusses des Bundestages haben die Krankenkassen das Gesetz an dieser Stelle sabotiert.

Ein konkreter Vorschlag hierzu:

Der Bundestag möge beschließen:

Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Folgender Absatz 6 (a) wird angefügt:

Für vormalige Inhaber einer Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie nach § 3 Abs. 2 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) haben unabhängig von den Vorgaben in Absatz 6 einen Leistungsanspruch. Die Leistung bedarf bei ihnen keiner Genehmigung der Krankenkasse.

Mythos: Keine Zweckbestimmung von Steuern

Es ist eine Mythos dass Steuern nicht zweckgebunden erhoben werden können, ich verweise auf das Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuergesetz – AlkopopStG) - § 4 Aufkommensverwendung, Aufkommensverteilung.